



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 18. März 2011
zur Vorlage Nr.: [2010-410](#)
Titel: **Verpflichtungskredit für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes (2011-2026)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes (2011-2026)

Vom 18. März 2011

1. Ausgangslage

Das Baselbieter Wanderwegnetz, welches Mitte des letzten Jahrhunderts angelegt worden ist und seither nur punktuelle Anpassungen erfahren hat, soll überprüft und neu signalisiert werden, weil das Netz heute verschiedene Wünsche und Anforderungen, wie sie in der Vorlage auf S. 10 aufgelistet sind, nicht erfüllt. Die Qualität der Wege ist ungenügend, und die Routen selbst weisen teilweise eine unattraktive Linienführung auf. Der Regierungsrat beantragt deshalb, **das ordentliche Signalisationsbudget zugunsten dieser Arbeiten während 16 Jahren um CHF 30'000 pro Jahr zu erhöhen.**

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 9. Dezember 2010 an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2011. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsratspräsident Jörg Krähenbühl, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), und Doris Capaul, Leiterin der Fachstelle Fuss- und Wanderwege im Amt für Raumplanung.

Regierungsratspräsident Jörg Krähenbühl vermerkte einleitend, dass solche Projekte unterstützungswürdig seien, weil sie den Stellenwert von Baselland als Naherholungsgebiet erhöhen. Doris Capaul fasste für die BPK die wichtigsten Elemente der Vorlage zusammen, wobei sie zunächst auf die verfassungsmässige Grundlage des Bundes für das Schweizer Wanderwegnetz verwies. Weiter legte sie dar, was bisher gemacht worden ist und was nun noch getan werden sollte hinsichtlich der Überprüfung des Wanderwegnetzes. Anhand konkreter Beispiele zeigte sie auf, wo die Probleme im Baselbieter Wanderwegnetz liegen. So werden einige Sehenswürdigkeiten durch das Netz nicht erschlossen. Zudem wurden in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend Feldwege befestigt, so dass gewisse Strecken – entgegen den gesetzlichen Vorgaben – teilweise auf geteertem Untergrund verlaufen. Und nicht zuletzt gibt es einige parallel verlaufende und entsprechend überflüssige Wege.

2.1 Kosten und Transparenz

In der Diskussion wurde von Seiten der BPK mehrheitlich lobend hervorgehoben, dass die BUD mit dieser Vorlage trotz des kleinen finanziellen Umfangs für ein hohes Mass an Transparenz bei ihren Kosten Sorge. Vereinzelt wurden zwar Stimmen laut, die sich gegen diese zusätzlichen und als unnötig erachteten Ausgaben wehrten. Würden diese Kosten aber einfach so in den Budgetprozess integriert, würde die relative Kostensteigerung gemäss BUD viel stärker auffallen als die Kostenzunahme in absoluten Zahlen. Zudem könnte von der BUD im Budgetprozess nicht so ausführlich wie in einer Vorlage erklärt werden, wozu diese Gelder beantragt werden. Und würden diese Arbeiten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, würde das Projekt nur teurer. Würde der Kredit aber abgelehnt, würde die Überprüfung nach Schätzung der BUD rund dreimal länger dauern.

In diesem Zusammenhang wurde aus den Reihen der BPK mehrmals betont, dass mit diesem Kredit auch die praktisch ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins Wanderwege beider Basel anerkannt werden sollte. Angesichts des Nutzens, der sich daraus für die Tourismusregion Baselland ergebe, sei dies eine Investition von fast unschätzbarem Wert.

2.2 Netzüberprüfung

Während die überregionalen Routen mit den anderen Kantonen koordiniert werden, sollte bei der Überprüfung in Baselland selbst mit einer gewissen Systematik von Westen nach Osten vorgegangen werden, damit am Schluss die Netzbeschriftung überall stimme. Denn Veränderungen könnten sich z.B. durch Zusammenlegen oder Neuanlage von Wegen ergeben.

Die jetzt geplante Netzüberprüfung gehöre nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Fachstelle, weil diese nur geringe Kapazitäten habe und vor allem Grundlagen beschaffe, sich um Kontrolle und Unterhalt der bestehenden Wanderwege kümmere und allenfalls akute Fälle löse.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss dem unveränderten Entwurf des LRB zu beschliessen.

Laufen, 10. März 2011

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes (2011-2026)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2011 bis 2026 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 480'000.- bzw. von jährlich CHF 30'000.- für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes im Kanton Basel-Landschaft bewilligt.
2. Allfällige Lohn- und Materialpreisänderungen werden mitbewilligt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: